

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/04/2018

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 21.03.2018,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Uwe Gaumann
Herr Rafael Haase
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Detlef Levenhagen
Frau Monja Löwer

i. V. f. Herrn Graßau

i. V. f. Frau Behr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

ab 19:24 Uhr, TOP 7.2

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick
Herr Peter Engel
Herr Tim Grammerstorf

Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Jan Furken

zu TOP 11 als Sachverständiger

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Frau Anja Schwarz
Herr Kay Renner
Herr Stephan Schott
Herr Stefan Schnabel
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2018 vom 07.03.2018
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Sondernutzungserlaubnis für Großbaustellen
 - 7.2.2. Schadstoffuntersuchung Fritz-Reuter-Schule
8. Erneuerung des Ahrensburger Redder von der Auffahrt Ost-ring bis zur Gemeindegrenze Siek **2018/030**
9. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungs-plans Nr. 80 A **2018/009**
10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 102 für das Gebiet zwischen Manfred-Samus-Straße, An der Reitbahn, Hamburger Straße, Lehmannstieg und Klaus-Groth-Straße **2018/025**
11. Erneuerung der Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg **2018/041**
12. Straßenreinigung/Vorstellung des Satzungsrechts angesichts der absehbaren Neufassung **2018/021**
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 13.1. Zustand des Radweges auf der Westseite Lübecker Straße

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 07.03.2018 betrifft die mehrheitlich getroffene Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung, den Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der städtebaulichen Planung des B-Plans Nr. 88 a (Erweiterung Beimoor-Süd) zu beschließen, der einerseits den Einzelhandelsausschluss am nördlichen Ende des Kornkamps und andererseits die Begrenzung des zentrenrelevanten Sortiments im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes zum Ziel hat.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Henning Penther bezieht sich auf die Aufhebung der Bushaltestelle „Hamburger Straße“ auf der Nordseite des Woldenhorn am AOK-Knoten und erkundigt sich, wann diese wieder in Betrieb genommen werden kann. Hierzu verweist die Verwaltung auf die anstehende Baumaßnahme, die zu einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis bis zum 31.08.2019 geführt hat. Alle Sitzungsteilnehmer halten diese Auswirkungen für unbefriedigend, einige regen eine Änderung der Buslinienführung an. Ansonsten wird auf die Beratung unter TOP 7.2 verwiesen.

Herr Jürgen Siemers hat aus seiner Sicht Anregungen zu dem heute zu genehmigenden Protokoll Nr. 3/2018, betont auch heute als Vertreter des BGV „Waldgut Hagen“ e. V. vorzutragen und kommt anschließend zurück auf die Einwohnerfragestunde vor 14 Tagen: Hier verweist er zum einen auf ein Informationsschreiben der Stadt Ahrensburg vom 26.10.1979 an die von der damals anstehenden Kanalisation im Spechtweg und Vogelsang betroffenen Anlieger, die wie folgt über den Straßenzustand des Spechtweges informiert wurden:

„Der endgültige Ausbau ist hier bei der jetzt verfügbaren geringen Straßenbreite nicht möglich.
Der Abstand zwischen Knick und Grundstücksgrenzen reicht nicht aus, um Fußwege, Radwege und Fahrbahn in ausreichender Breite unterzubringen.“

Des Weiteren wird verwiesen auf das Protokoll der Eigentümerversammlung Spechtweg am 19.10.2016 und die hieraus erkennbaren Diskussionen über die Ausgestaltung des Verkehrsknotens Spechtweg, Am Hagen, Hagener Allee.

Darüber hinaus bekundet Herr Siemers in Bezug auf den geplanten Ausbau der Hagener Allee den Bedarf, in einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem BGV „Waldgut Hagen“ einzutreten sowie in der weiteren Planung zu erwägen, den Schutz der Kreaturen mit zu berücksichtigen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Jan Furken** wird im Vorgriff der Beratung zu TOP 8 erwähnt, dass eine Kompensation als Ausgleich für einen breiteren Ausbau der Fahrbahn weder notwendig noch geplant ist, da die vorhandene Straßenverkehrsfläche unverändert bleibt und keine wesentliche Änderung am Ausbauzustand vorgenommen wird. Des Weiteren kommt der Bau- und Planungsausschuss einvernehmlich überein, Herrn Jan Furken als Vertreter des Vereins Jordsand unter TOP 11 zur Erneuerung der Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg als Sachverständigen zu hören.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 08.03.2018 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Da keine Einzelbauvorhaben vorzutragen sind, kann der zunächst angekündigte TOP 14 ersatzlos entfallen.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem verbliebenen Tagesordnungspunkt abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2018 vom 07.03.2018

Unter TOP 3 erhält der vierte Absatz folgenden ergänzten Halbsatz:

Wie **Herr Jürgen Siemers** in seiner Funktion als Vorsitzender des Bürger- und Grundeigentümervers eins „Waldgut Hagen“ e. V. betont, ...

Ebenfalls unter TOP 3 wird im vorletzten Absatz der zweite Satz wie folgt gefasst:

Die von Herrn Siemers vorgetragene planerische Aussage aus dem Jahr 1979, wonach der Straßenraum des Spechtweges nördlich des Knicks als zu schmal angesehen wurde, um diese als gewünschte Verbindungsstraße erstmals ausbauen zu können, wird zur Kenntnis genommen.

Keine weiteren Einwendungen; das Protokoll gilt damit mit den vorstehenden Änderungen als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Bericht ist als **Anlage** dem Protokoll beigelegt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Sondernutzungserlaubnis für Großbaustellen

In Ahrensburg befinden sich zurzeit mehrere Großbaustellen, wodurch es häufig zu Sperrungen der öffentlichen Geh- und Radwege kommt, wie beispielsweise in der Hamburger Straße.

Hier wäre es aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften unverantwortlich, noch Teile des Geh- und Radweges für die Öffentlichkeit freizuhalten. Außerdem werden die Grundstücke oft bis an die Grenze bebaut, sodass keine Möglichkeit besteht, die Baustelleneinrichtung (Materiallagerung, Anlieferung) auf der privaten Fläche abzuwickeln.

Die Sondernutzungserlaubnis für das Grundstück

- Hamburger Str. 25/27 am AOK-Knoten ist befristet bis zum 31.08.2019 und umfasst die gesamten Nebenflächen einschließlich der Busbucht und damit die Querung der Einmündung Woldenhorn für Fußgänger und Radfahrer,
- Hamburger Str. 43/45 (ehem. Opel-Dello) ist befristet bis zum 31.01.2019 und umfasst ebenfalls die gesamten östlichen Nebenflächen mit der Folge, dass der Radverkehr über die Bahnhofstraße und den östlichen Abschnitt der Stormarnstraße und Fußgänger die Fahrbahn der Hamburger Straße queren müssen,
- Hamburger Str. 158 (ehem. Pavillon am U-Ahrensburg West) ist befristet bis Ende 2018, umfasst die nördlichen Nebenanlagen im Waldemar-Bonsels-Weg und hat zur Folge, dass die Fußgänger stets über die Flucht der LZA auf die Südseite geführt werden, um anschließend die dortige Busschleife halb zu umrunden sowie
- Reeshoop 38 ist befristet bis 31.07.2018, wo der Geh- und Radweg auf der Ostseite voll gesperrt und eine mobile Fußgängerbedarfs-Lichtsignalanlage aufgestellt wurde. Der Radweg wird auf Länge des Arbeitsfeldes als gegenläufiger Radweg auf der anderen Fahrbahnseite geführt.

Es kann selbstverständlich immer zu Verzögerungen kommen, sodass eine Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis nicht auszuschließen ist.

Die vorstehenden vier Großbaustellen werden generell zum Anlass genommen, über die Verfahren zur Ermessensentscheidung zu beraten. Während die Verwaltung betont, dass in Verfahren der Bauleitplanung und der Bauaufsicht Vorhaben genehmigt werden, die die Errichtung von grenzständigen bzw. –nahen Gebäuden mit Kellergeschoss/Tiefgarage vorsehen, die aber nur vom Baufeld her mittels Kran und verkehrssicherer Materialanlieferung unter Inanspruchnahme des Straßenraumes realisiert werden können, halten es Ausschussmitglieder für geboten, das Ermessen künftig eher zu Lasten des Bauherrn und zu Gunsten des Verkehrsraumes und –flusses auszuüben und hierbei auch vom Antragsteller zu verlangen, die maßgebliche Bauausführung und Materialanlieferung auf bestimmte Zeiten zu beschränken. Die Aufhebung einer für die Innenstadt wichtigen Bushaltestelle über rund 1 ½ Jahre sei so nicht hinnehmbar.

Generell wird gebeten, über derartige Sondernutzungen vorab zu informieren, die Aufhebung der Bushaltestelle am AOK-Knoten wurde zunächst lediglich thematisiert unter dem Aspekt der auf einige Wochen beschränkten Leitungsverlegung.

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, die Sichtbeziehungen im Bereich der Sondernutzung im Reeshoop zu überprüfen, insbesondere für den aus der Schulstraße kommenden Verkehr.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob es Alternativen zur Sondernutzungserlaubnis für das Bauvorhaben Hamburger Str. 25/27 gibt. So sollten auch alternative Buslinienführungen ins Auge gefasst werden, etwa die Nutzung der Haltestelle „An der Reitbahn“ in Verbindung mit einem Streckenverlauf Woldenhorn-An der Reitbahn-Sackgasse der Stormarnstraße-östlicher Teil der Stormarnstraße-Bahnhof Ahrensburg.

Abschließend wird gebeten, die Sondernutzungserlaubnis für das nahezu beendete Bauvorhaben Manhagener Allee 41 zu überprüfen, wobei in Erwägung gezogen werden sollte, die Wiederherstellung des Straßenraumes angesichts der absehbaren Erneuerung der Nebenanlagen ablösen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Manhagener Allee doch nicht in diesem Jahr ausgebaut wird, wurde die zuständige Baufirma aufgefordert, die Baustellenzufahrt ordnungsgemäß zurückzubauen.

7.2.2. Schadstoffuntersuchung Fritz-Reuter-Schule

Wie die Verwaltung berichtet, haben die Hausmeister und Schulleiter der SLG und FRS am 07.03.2018 per Mail ein anonymes „Flugblatt“ übersandt, wonach sich Asbest in der Isolierung der Deckenbretter befinden soll.

Deshalb hat der FD IV.4 – ZGW am selben Nachmittag die Flurdecke geöffnet und eine Materialprobe entnommen, die einem Gutachter am 08.03.2018 übergeben wurde.

Hauptbestandteil der Materialprobe ist eine künstliche Mineralfaser, hier im speziellen besteht sie aus Glaswolle.

Gemäß Untersuchung fällt die Materialprobe in die Kategorie 1B (krebserzeugend).

Da es sich um eine fachgerechte Einbausituation handelt (Rieselschutz ist vorhanden), geht von den Fasern kein Gefährdungspotential aus; auch eine Sanierung ist nicht zwingend notwendig.

Berichtet wird zu Beginn auf Nachfrage, dass der Bestand der Knickstrukturen durch diese Ausbaumaßnahme nicht beeinträchtigt wird, da die zwischen Fahrbahn und Knick befindliche Grabensohle unverändert bleiben soll.

Herausgearbeitet wird von den Sitzungsteilnehmern auch im Hinblick auf die im Kremerbergweg mit seiner minimierten Fahrbahnbreite gemachten Erfahrungen, dass viele Kraftfahrzeug - nicht nur Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeug - die Bankette nutzen mit der Folge, dass hier erhöhte und regelmäßige Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Um diese zu vermeiden bzw. zu minimieren, müsste die Fahrbahn die in der Vorlage vorgeschlagene Breite erhalten.

Zunächst wird über den Antrag abgestimmt, den in der BPA-Sitzung am 07.03.2018 hierzu getroffenen Beschluss aufzuheben.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2018/030 wie folgt neu abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 6 dafür (CDU, SPD, FDP)
1 dagegen (WAB)
2 Enthaltungen (Grüne)

9. **Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 A**

Wie die Verwaltung berichtet, habe sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2018 zwar mit der Vorlage befasst, angesichts der zeitlich parallel frei gegebenen Vorlagen-Nr. 2018/044 über den Aufbau von Büro-Mietcontainern im vorgeschlagenen Geltungsbereich jedoch grundsätzliche Fragen aufgeworfen und keine Empfehlung ausgesprochen. Klargestellt wird hierzu, dass der nun angestrebte Aufstellungsbeschluss die Grundlage bietet, Baurecht für die Tiefgarage auf dem Stormarnplatz zu schaffen und die Planung dieses Bauprojektes in der längeren sitzungsfreien Zeit voranzutreiben.

Im Rahmen des in Auszügen dem Protokoll beigefügten Vortrages (**vgl. Anlage**) wird zudem verdeutlicht, dass ein Baufeld südlich des Rathauses bereits heute existiert und als Erweiterungsbau genutzt werden könnte.

Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion halten diese Sitzungsvorlage ebenso wie die parallel im Hauptausschuss beratende Vorlagen-Nr. 2018/044 zum Aufbau von Büro-Mietcontainern zur Rathausenerweiterung für nicht zielführend. Vorgeschaltet werden müsste das Thema, ob und in welchem Umfang das Ahrensburger Rathaus überhaupt erweitert werden muss. Das derzeitige Vorgehen sei nicht geeignet, die Selbstverwaltungsgremien inhaltlich einzubeziehen. Dementsprechend wird beantragt, über die im ersten Teil des Beschlussvorschlages genannten drei Ziele einzeln abzustimmen.

Die Vertreter der SPD-Fraktion bemängeln die Einengung des vorgeschlagenen Geltungsbereiches und vertreten die Auffassung, dass auch der Umgebungsbereich zwingend mit betrachtet werden und eine stadtplanerische Perspektive erhalten muss. Die Ergebnisse aus der Vorbereitenden Untersuchung für die Städtebaufördermaßnahme und der zu erwartende Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 102 (vgl. TOP 10 der heutigen Sitzung) würden den seit Jahren geforderten städtebaulichen Rahmenplan nicht ersetzen, zudem wäre ein Ablaufplan vonnöten, um die vielfältigen Projekte westlich des Rathauses zu koordinieren; genannte werden hier die provisorischen Büro-Container, die Rathausenerweiterung, die Tiefgarage unter dem Stormarnplatz, die Errichtung neuer Sportumkleideräume, die Sanierung des Bruno-Bröker-Hauses sowie die Umgestaltung der dort vorgelagerten Freifläche des Stormarnplatzes. Zur möglichen Rathausenerweiterung wird verwiesen auf das südlich an das Rathaus angrenzende Baufenster und die Entwürfe des Architektenbüros Trapez. Abschließend wird der Antrag gestellt, den Bebauungsplan Nr. 80 a insgesamt zu ändern und damit den vorgeschlagenen Geltungsbereich um den westlichen Teil bis zu den Straßen An der Reitbahn und Stormarnstraße zu erweitern.

In der anschließenden Beratung hierzu wird der Antrag ergänzend begründet, indem auch für die heutigen Vereinssportanlagen zumindest perspektivisch eine stadtplanerische Alternative aufgezeigt und eine fahrmäßige Erschließung der Tiefgarage von der Stormarnstraße nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte.

Wie die Verwaltung betont, habe man vor dem Hintergrund der benötigten Kfz-Parkplätze das betrachtete Gebiet eher eng gefasst in der Hoffnung auf einen größtmöglichen Konsens. Dieses Vorgehen können mehrere Ausschussmitglieder nachvollziehen.

1. Erweiterung des Geltungsbereiches nach Westen

2. Einzelabstimmung zu dem im ersten Teil des Beschlussvorschlages genannten Ziel „Bau einer Tiefgarage unterhalb der bestehenden Mehrzweckfläche“

3. Einzelabstimmung zu dem im ersten Teil des Beschlussvorschlages genannten Ziel „Verwaltungserweiterungsbau für das Rathaus“

4. Einzelabstimmung zu dem im ersten Teil des Beschlussvorschlages genannten Ziel „Bau eines urbanen Parks mit Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen, einschließlich Integration einer Skateranlage“

Anschließend wird über den insofern unveränderten **Beschlussvorschlag** der Vorlagen-Nr. 2018/009 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür (CDU, Grüne, WAB, FDP)
1 dagegen (SPD)
2 Enthaltungen (SPD, CDU)

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 102 für das Gebiet zwischen Manfred-Samusch-Straße, An der Reitbahn, Hamburger Straße, Lehmannstieg und Klaus-Groth-Straße

Die Verwaltung erläutert anhand des in Auszügen diesem Protokoll beigegeführten Vortrages (**vgl. Anlage**) den Sachverhalt, insbesondere das geltende Planungsrecht, die Lage der aufzuhebenden Bauleitpläne und die neuen Geltungsbereiche der Bebauungspläne. Dabei werden nochmals die Planungsziele hervorgehoben, die neben dem Aufräumen alter Planungen darin bestehen, die Raumkante entlang der östlichen Manfred-Samusch-Straße zu schließen und eine dichtere Bebauung zu ermöglichen, um der Bedeutung des Bereiches als Innenstadtlage gerecht zu werden und weitere Flächenpotentiale nutzbar machen zu können.

Auf Nachfrage wird in Bezug auf die Nachverdichtung auf der Ostseite der Manfred-Samusch-Straße und das Entfallen von Parkplätzen klargestellt, dass mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 102 lediglich das Planungsrecht in Angriff genommen wird, die Stadt Ahrensburg als Grundeigentümerin maßgeblicher Flächen jedoch privatrechtlich den Umsetzungszeitpunkt steuern könne.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

11. Erneuerung der Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg

Wie die Verwaltung nochmals zu Beginn erläutert, sind die Mittel zur Erneuerung der Hagener Allee im Haushaltsplan 2018 nicht bereitgestellt worden mit der Folge, dass man mit der Vorstellung des Ausbaus in der Phase der Entwurfsplanung dieses Projekt zunächst abschließen möchte. Hinsichtlich der zeichnerischen Ungenauigkeiten wird klargestellt, dass

- die Fahrbahnbreite im Wohnquartier des Waldgut Hagen 6 m und nicht 6,5 m beträgt,
- der Straßenausbau innerhalb des FFH-Gebietes ohne Hochbordstein erfolgen soll und
- die Kreisverkehrsanlage am Knoten Hagener Allee/Spechtweg/Am Hagen noch etwas in südöstlicher Richtung verschoben werden soll.

Im Rahmen der Vorstellung der Ausbauplanung werden hervorgehoben die drei Querungshilfen innerhalb des Waldgutes Hagen, die in einer Mittelinsel nördliche des Starweges sowie in Einengungen nördlich des Elsterweges und südlich des Forsthof Hagen bestehen. Hierzu regt Herr Furken ergänzend an, Fahrbahneinengungen auch auf Höhe des Meisenweges und auf Höhe des Parkplatzes im FFH-Gebiet vorzusehen.

Thematisiert wird der künftige Straßenzustand des Abschnittes zwischen der U-Bahnbrücke und der Wohnbebauung nördlich des Starweges. Während dieser Abschnitt von der Planung der Verwaltung bisher unberücksichtigt geblieben ist, hinterfragen Ausschussmitglieder, ob dieser unsanierte Abschnitt nicht auch in Angriff genommen werden sollte bzw. ob hier nicht die Fahrbahn aufgehoben und durch einen aufgeständerten Fuß- und Radweg ersetzt werden kann, um das dortige Naturschutzgebiet einschließlich der Wasserhaltung durch Aufhebung des engen Durchlasses zu unterstützen.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch die städtische Verkehrsaufsicht die Ausbauplanung dazu führen dürfte, dass für die Fahrzeuge eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet wird und innerhalb der Siedlung Waldgut Hagen wegen der dort bestehenden Einrichtungen nahe der Straße die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auch weiterhin geboten erscheint. Die Straßenbaumaßnahme sei generell beitragspflichtig nach § 8 KAG SH in Verbindung mit der Ausbaubeitragsatzung; mit der praktischen Umsetzung des Beitragsrechtes seien jedoch mehrere Grundsatzentscheidungen verbunden; zudem wäre der Refinanzierungsanteil angesichts der größeren anliegenden städtischen Flächen eher gering.

Herr Furken als Sachverständiger trägt die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme vor. Diese wird von den Mitgliedern des BPA insofern zur Kenntnis genommen als darum gebeten wird, die Vorlage zur Erneuerung der Hagener

Allee auch im Umweltausschuss hinsichtlich der Frage zu beraten, ob Amphibien-Leiteinrichtungen im Zuge des Ausbauprogrammes mit eingeplant werden sollen. Auch wenn hier mit einem zusätzlichen Herstellungsaufwand von grob geschätzten 500.000 € gerechnet werden muss, bittet der BPA darum, diese Option aufzugreifen und eventuelle Fördermöglichkeiten von dritter Seite zu klären. Zudem sollte wegen der naturschutzfachlichen Beurteilung und den hieraus folgenden Auswirkungen auf Ausbauplanung vorab eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Abschließend wird der Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen.

12. Straßenreinigung/Vorstellung des Satzungsrechts angesichts der absehbaren Neufassung

Die Verwaltung erläutert in aller Kürze die umfassende Vorlage, mit der die Neufassung des Satzungsrechtes im Bereich der Straßenreinigung vorbereitet werden soll, die noch im Laufe des Jahres 2018 zu beschließen ist.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rechtssystematik hingewiesen, wonach auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein zunächst die Kommunen und damit die Stadt Ahrensburg in der Pflicht ist, die Straßenreinigung sicherzustellen. Diese hat die Möglichkeit, durch die Straßenreinigungssatzung diese Pflicht den Anliegern aufzuerlegen, hierbei Art und Umfang der Reinigung festzulegen sowie bestimmte Reinigungsleistungen - üblicherweise die Leistungen auf der Fahrbahn - selbst zu übernehmen und hierfür eine Benutzungsgebühr zu erheben.

In der anschließenden Aussprache wird verdeutlicht, dass im Produkt 54500/Straßenreinigung die ordentlichen Aufwendungen mit rund 700.000 € außer Verhältnis stehen zu den zu erzielenden Leistungsentgelten in Höhe von etwa 170.000 €, dieses jedoch verständlich wird durch den hohen Anteil an nicht gebührenrelevanten Kosten und das Allgemeininteresse. Trotzdem bestehe gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die Pflicht, Entgelte für Leistungen zu erheben, bevor Finanzmittel über Steuern oder Kredit beschafft werden. Die kürzlich vom Landtag beschlossene Ergänzung des § 76 Abs. 2 GO bezog sich lediglich auf Straßenausbaubeiträge, deren Erhebung in das Ermessen der Kommunen gestellt wurde.

Abschließend wird in der Beratung folgender **Beschlussvorschlag** zur Kenntnis genommen:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wünsche und Anregungen der Selbstverwaltung sind rechtzeitig vorzubringen, um bis zum Herbst 2018 ggf. die rechtlichen Punkte klären und bei der Gebührensatzkalkulation diese Vorgaben berücksichtigen zu können.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Zustand des Radweges auf der Westseite Lübecker Straße

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass sich der Radweg auf der Westseite der Lübecker Straße im Abschnitt zwischen der Grundstückszufahrt zum Rosenhof V und der südlich hiervon befindlichen Bushaltestelle in einem schlechten Zustand befindet und bittet um entsprechend zügige Unterhaltung. Die Verwaltung sagt eine Ortsbesichtigung und entsprechendes Handeln zu.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer